

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0811/2016/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.11.2016
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"; hier: abschließende Beschlussfassung

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2016 wurde beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ aufzustellen. Es ist vorgesehen, eine Grünfläche am nordwestlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32 als allgemeines Wohngebiet und somit als bebaubare Fläche auszuweisen. Gleichzeitig wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Daraufhin erfolgte vom 19.07.2016 bis zum 19.08.2016 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Es gingen keine Stellungnahmen von Privaten ein.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden. Es ging eine negative Stellungnahme der unteren Forstbehörde ein. Diese Behörde steht einer Unterschreitung des Waldabstandes kritisch gegenüber. Dagegen liegt seitens des Brandschutzbeauftragten des Kreises Pinneberg eine positive Stellungnahme vor. Der Beauftragte unterstützt das Ansinnen zur Ausweisung weiterer Baufenster im Neubaugebiet Am Hög. Aus diesem Grunde enthält die Abwägungstabelle den Vorschlag, die Stellungnahme der unteren Forstbehörde abzuwägen.

Die übrigen Stellungnahmen des Kreises Pinneberg sind ebenfalls positiv ausgefallen.

#### Finanzierung:

Die Verfahrenskosten für die Änderung des Bebauungsplanes sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle 61000.650000 eingestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Karl-Heinz Weinberg  
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
  - Anlage 2: Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
  - Anlage 3: Abwägungstabelle